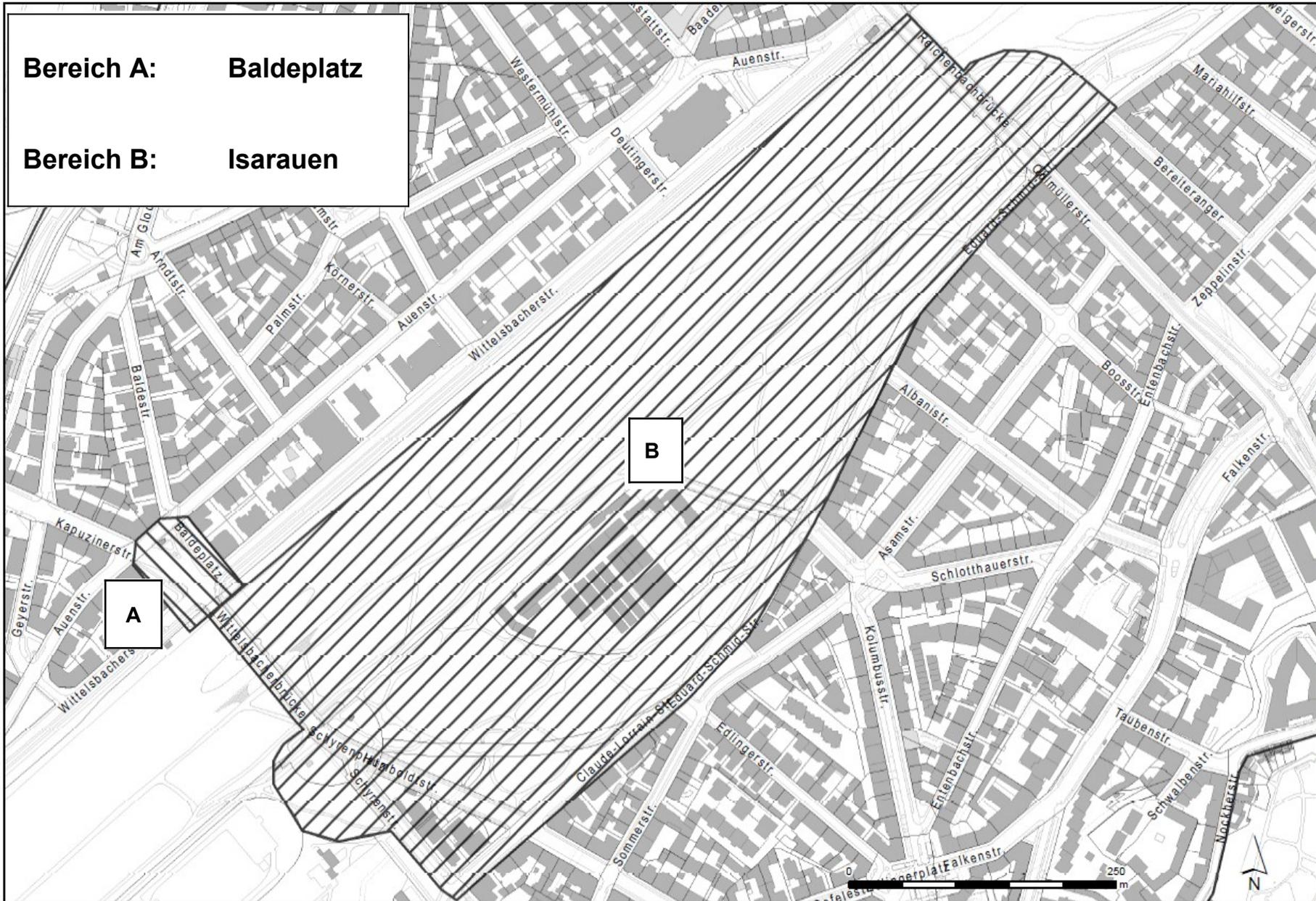


Örtliche Bestimmung des Alkoholkonsumverbotes für den Bereich Baldeplatz (Bereich A)
sowie den Bereich Isarauen (Bereich B)

Anlage 6



© Landeshauptstadt München 2020, Flurstücke und Gebäude: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

Der nördliche Grenzbereich verläuft vom Kreuzungsbereich Bereiteranger / Eduard-Schmid-Straße in gerader Linie durch die Grünanlage bis zum östlichen Uferbereich der Isar und umfasst den gesamten Uferbereich bis zur Reichenbachbrücke. Der Grenzbereich verläuft weiter über die Reichenbachbrücke bis hin zur Kreuzung Erhardtstraße.

Der westliche Grenzbereich verläuft von der Kreuzung Erhardtstraße / Reichenbachbrücke entlang des westlichen Isarufers bis zur Kreuzung Wittelsbacherbrücke / Baldeplatz, entlang des Baldeplatzes bis zur Kreuzung Auenstraße und entlang des Baldeplatzes bis zur Wittelsbacherbrücke.

Der südliche Grenzbereich entlang der Wittelsbacherbrücke über den Schyrenplatz und die Schyrenstraße bis zur Kreuzung Claude-Lorrain-Straße.

Östlich verläuft die Bereichsgrenze entlang der Claude-Lorrain-Straße und der Eduard-Schmid-Straße bis zum Kreuzungsbereich Bereiteranger.

Alle genannten Straßen werden beidseitig inklusive der Gehwege bis zur Hauswand erfasst.